

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB und der ÖFFENTLICHKEIT nach § 3 Abs. 2 BauGB zum BEBAUUNGSPLAN NR. 3.4 "Kalkobes – Am Berg"

Nr.	Datum Stellungnahme	Träger/ Institution/ Name	Stellungnahme Kurzform	Abwägung
1 a)	07.08.2019	Regierungspräsidium Kassel -Regionalplanung, Siedlungswesen- DEZ KS 21/2	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
1 b)	09.08.2019	Regierungspräsidium Kassel -Immissions- und Strahlenschutz- DEZ HEF 33.2	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
1 c)	05.08.2019	Regierungspräsidium Kassel -Bergaufsicht- DEZ HEF 34	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
1 d)	12.08.2019	Regierungspräsidium Kassel -Kommunales Abwasser, Gewässergüte Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz- DEZ HEF 31.4	Grundwasserschutz, Wasserversorgung: -Keine Bedenken, wenn den Belangen des Grundwasserschutzes mit Anwendung des § 5 Wasserhaushaltsgesetz Rechnung getragen wird. -Zur Beurteilung von Bauvorhaben und sonstigen Maßnahmen, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beziehen, soll die	-Die Bebauungsplansatzung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. -Die Bebauungsplanbegründung wird um einen

Anlage 3

			<p>untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beteiligt werden.</p> <p>-Altlasten, Bodenschutz: Wenn Hinweise bekannt werden, die einen Altlastenverdacht begründen könnten, ist das Dezernat HEF 31.4 zu informieren.</p>	<p>entsprechenden Hinweis ergänzt.</p> <p>-Bei Hinweisen wird das Dezernat HEF 31.4 informiert.</p>
2 a)	29.07.2019	Landkreis Hersfeld-Rotenburg -Fachdienst Rechts-, Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten-	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
2 b)	12.08.2019	Landkreis Hersfeld-Rotenburg -Fachdienst Ländlicher Raum, SG Landwirtschaft u. Forsten-	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
2 c)	13.08.2019	Landkreis Hersfeld-Rotenburg -Fachdienst Ländlicher Raum, SG Naturschutz-	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
2 d)	23.07.2019	Landkreis Hersfeld-Rotenburg -Fachdienst Ländlicher Raum, SG Wasser- u. Bodenschutz-	Es werden keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
2 e)	14.08.2019	Landkreis Hersfeld-Rotenburg -Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz-	Es werden keine Einwände erhoben, wenn geforderte Auflagen erfüllt werden. (s. Originalschreiben)	Wird zur Kenntnis genommen.